

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2024/173

freigegeben am **12.11.2024**

Stab

Sachbearbeiter/in: Segebade, Jens

Datum: 28.10.2024

Kostenrechnende Einrichtung dezentrale Schmutzwasserbeseitigung - Festsetzung Gebührensätze 2025

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	26.11.2024	Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Digitales
N	03.12.2024	Verwaltungsausschuss
Ö	10.12.2024	Rat

Beschlussvorschlag:

Die Gebührensätze für die öffentliche Einrichtung dezentrale Abwasserbeseitigung werden für das Jahr 2025 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|-------------|
| a) bei Hauskläranlagen
je cbm angefallenen Abwassers/Fäkalschlamm | 113,00 Euro |
| b) bei abflusslosen Sammelgruben
je cbm angefallenen Abwassers/Fäkalschlamm | 96,50 Euro |

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinde Rastede betreibt die Abwasserbeseitigung aus Grundstücksabwasseranlagen als öffentliche Einrichtung. Für die Inanspruchnahme dieser Einrichtung werden auf Grundlage einer Satzung Gebühren erhoben, die für jedes Jahr neu zu kalkulieren sind.

Berechnungsgrundlagen für die Gebührenkalkulation 2025 sind die vorläufigen Ergebnisse 2022 und 2023, die Nachkalkulation 2024 (auf Basis von Planwerten) und für 2025 die entsprechenden Mittelanmeldungen.

Abfuhrmengen

Jahr	2020 (Erg.)	2021 (vorl. Erg.)	2022 (vorl. Erg.)	2023 (vorl. Erg.)	2024 (Kalk.)	2025 (Kalk.)
Menge in cbm	547	390	600	484	510	510

Die Abfuhrmenge ist der Maßstab für die Berechnung der Gebühr. Aufgrund der bisherigen Entwicklung ist für die Kalkulation 2025 von einer Abfuhrmenge in Höhe von 510 cbm auszugehen.

Aufwendungen

	2022 vorläufiges Ergebnis	2023 vorläufiges Ergebnis	2024 Nach- kalkulation	2025 Kalkulation
Abfuhrkosten (Fremdfirma)	16.003,51 €	15.004,50 €	15.000,00 €	17.000,00 €
Kosten der Reinigung	640,00 €	660,00 €	910,00 €	770,00 €
Verschmutzungs- zuschlag	6.880,00 €	7.110,00 €	9.400,00 €	7.930,00 €
Kosten Fäkal- schlammannahme	1.490,00 €	1.510,00 €	1.610,00 €	1.620,00 €
Personalkosten Verwaltung	11.328,69 €	10.732,80 €	11.400,00 €	11.850,00 €
Regiekosten Ver- waltung	15.300,00 €	16.600,00 €	14.500,00 €	18.000,00 €
Aufwendungen gesamt	51.642,20 €	51.617,30 €	52.820,00 €	57.170,00 €

Im Folgenden wird auf die wesentlichen Abweichungen gegenüber dem Vorjahr eingegangen:

Abfuhrkosten:

Aufgrund von zu erwartenden Preisanpassungen ist bei den Abfuhrkosten von einer Steigerung in Höhe von 2.000 Euro auszugehen.

Kosten der Reinigung und Verschmutzungszuschlag

Da die Betriebskosten der Kläranlage, insbesondere aufgrund der sinkenden Strompreise, geringer ausfallen, verringern sich in Folge dessen hier auch die Kosten der Reinigung und der Verschmutzungszuschlag.

Kosten der Fäkalschlammannahme

Die Kosten für die Fäkalschlammannahme setzen sich aus der Abschreibung und den kalkulatorischen Zinsen zusammen. 2025 wird das Anlagevermögen mit einem Zinssatz von 0,76 % verzinst (2024 = 0,68 %).

Regiekosten Verwaltung

Insbesondere durch die voranschreitende Digitalisierung und die unter anderem damit verbundene Kostensteigerung im EDV-Bereich erhöhen sich die Regiekosten gegenüber dem Vorjahr um rund 3.500 Euro.

Die Gesamtaufwendungen fallen im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 4.350 Euro höher aus.

Erträge/Festsetzung der Gebühr

Aktuell zeichnet sich zum 31.12.2024 aufgrund der Nachkalkulation ein fortzuschreibender Überschuss in Höhe von rund 9.000 Euro ab.

Ob dieser Überschuss tatsächlich in dieser Höhe realisiert werden kann, ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht sicher abzuschätzen. Daher wird dieser Überschuss noch nicht in die Gebührenkalkulation 2025 eingebracht. Soweit der Überschuss realisiert wird, ist er in der Gebührenkalkulation des Folgejahres zu berücksichtigen.

Werden diese Gesamtaufwendungen in Höhe von 57.170 Euro auf die jeweils angesetzte Fäkalschlammmenge aufgeteilt, ergibt sich ein Gebührensatz für Kleinkläranlagen in Höhe von 113 Euro und für abflusslose Sammelgruben in Höhe von 96,50 Euro.

Bei diesen Gebührensätzen ist in der Kalkulation für 2025 insgesamt mit Gebühreneinnahmen in Höhe von 57.300 Euro auszugehen.

	2022 vorläufiges Ergebnis	2023 vorläufiges Ergebnis	2024 Nach- kalkulation	2025 Kalkulation
Hauskläranlagen	115,00 €	120,00 €	120,00 €	113,00 €
Abflusslose Sammelgruben	102,50 €	107,50 €	107,50 €	96,50 €
Erträge	62.531,75 €	64.057,50 €	60.950,00 €	57.300,00 €

Entwicklung und Fortschreibung

Folgende Übersicht zeigt die Jahresergebnisse und die Ergebnisfortschreibung im Zeitraum 2022 bis 2025:

	2022 vorläufiges Ergebnis	2023 vorläufiges Ergebnis	2024 Nach- kalkulation	2025 Kalkulation
Aufwendungen gesamt	51.642,20 €	51.617,30 €	52.820,00 €	57.170,00 €
Erträge gesamt	62.531,75 €	64.057,50 €	60.950,00 €	57.300,00 €
Saldo	10.889,55 €	12.440,20 €	8.130,00 €	130,00 €
Fortschreibung Überschuss/Defizit	-12.086,34 €	353,86 €	8.483,86 €	8.613,86 €

Unter Berücksichtigung der Kalkulation für 2025 ergibt sich ein fortzuschreibender Überschuss in Höhe von 8.613,86 Euro.

Gebührenfestsetzung 2025:

Für das Jahr 2025 wird vorgeschlagen, den Gebührensatz für die öffentliche Einrichtung dezentrale Abwasserbeseitigung bei Hauskläranlagen auf 113 Euro je cbm angefallenen Abwassers (2024 = 120 Euro) sowie bei abflusslosen Sammelgruben auf 96,50 Euro je cbm angefallenen Abwassers (2024 = 107,50 Euro) festzusetzen.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Sach- und Rechtslage.

Auswirkungen auf das Klima:

Entfällt.

Anlagen:

Keine.